



Informationen zur Tierhaltung

Um Unstimmigkeiten unter Genossenschafterinnen und Genossenschafter in Bezug auf die Tierhaltung zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Richtlinien durchzulesen und bei Unklarheiten den Geschäftsleiter zu kontaktieren.

1. **Hunde**

Hunde sind generell immer an der Leine zu führen. Die Grünflächen sowie die Wege dienen nicht zur Versäuberung der Tiere. Dies gilt Allgemein, d.h. auch für Tiere, die nur zu Besuch sind.

Bevor Sie sich einen Hund zulegen, ist es unumgänglich, auf der Verwaltung die Bewilligung zur Hundehaltung einzuholen.

2. **Katzen**

Katzen sind generell nur innerhalb der Wohnungen zu halten. Genauso wie bei den Hunden ist es unumgänglich, die Bewilligung zur Haltung einer Katze auf der Verwaltung einzuholen, bevor Sie sich ein Tier zulegen.

3. **Aquarien**

Für Aquarien ist keine spezielle Bewilligung einzuholen. Der Vorstand und die Verwaltung machen aber darauf aufmerksam, dass Wasserschäden aus den Aquarien nicht durch die BG Hagenbrünneli gedeckt werden. Es gilt, mit den Aquarien vorsichtig umzugehen und diese richtig zu pflegen.

4. **Kleintiere**

Für Kleintiere wie Kanarienvögel, Hamster, Meerschweinchen etc. ist keine Bewilligung notwendig.

Für alle hier nicht aufgeführten Haustiere ist vor der Anschaffung mit dem Geschäftsleiter abzuklären, ob die Haltung dieser Tierart genehmigt wird.

Vorstand und Verwaltung wünschen Ihnen schöne Stunden mit Ihren Haustieren.

Diese Richtlinien werden als Beilage mit dem Mietvertrag an die Genossenschafterinnen und Genossenschafter abgegeben.

Baugenossenschaft Hagenbrünneli

Der Vorstand

29. November 2006